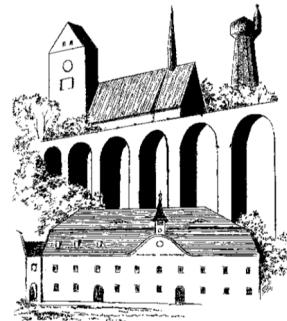


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage

Nummer: **081/08-2025**

Bürgermeister

Datum: 24.09.2025

Gerhardt, Rico

Wiedervorlage:

Aktenzeichen:

Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	13.11.2025	öffentlich beschließend

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Oberschöna (FWKS) gültig ab 01.01.2025

Entscheidung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Oberschöna (FWKS) gültig ab 01.01.2025

Sachverhalt:

Der Kostenersatz für Aufwendungen der Feuerwehr wird nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses für Leistungen der Feuerwehr sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials berechnet. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräten. Das Kostenverzeichnis, welches als Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Oberschöna (FWKS) Bestandteil ist, wird zum 01.01.2025 aktualisiert.

Anlage:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Oberschöna (FWKS) gültig ab 01.01.2025